

109-412

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-4/2

Přílohy 16

16 listů

25.2.2009 Jm

ST S

IV. A - 2 / 39.

Reichsarbeitsministerium
Staatssekretär Dr. S y r u p

Berlin SW 11, den 7. Juni 1939
Saarlandstraße 96

17
12/17

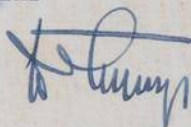
Sehr geehrter Herr F r a n k !

Mit Erlaß vom 12. Juni 1939 ist Ihrem mit Schreiben vom 6. Juni 1939 geäußerten Wunsche entsprochen und für die deutschen Grenzgänger, die in den Witkowitz Eisenwerken arbeiten, eine Ausgleichszulage festgesetzt worden, die in Höhe von 25 % zu deren Verdiensten hinzutreten wird. Der Herr Reichsminister der Finanzen und der Herr Reichswirtschaftsminister haben inzwischen gleichfalls ihre Dienststellen von dieser Maßnahme unterrichtet. Ich hoffe, daß die Zulage den Volksgenossen, die auf Deutschem Reichsgebiet wohnen und bisher nur auf die niedrigen tschechischen Löhne angewiesen waren, eine wesentliche Hilfe sein wird. *Ma*

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr



An

Herrn Staatssekretär F r a n k

P r a g .

9/16/39
St. G. IV. A-2/39

2
4. Juli 1939.

V e r t r a u l i c h ! P e r s ö n l i c h !

An
Herrn Staatssekretär Dr. S y r u p ,
B e r l i n .

Sehr geehrter Herr Syrup!
Ich habe mich bei mir zum Vortrag
mit Herrn Reichsprotoktor

26.5.7.39 K

Unlängst hatte ich Gelegenheit, mich mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Mansfeld über den derzeitigen Leiter der Gruppe X des Amtes des Herrn Reichsprotektors, Herrn Direktor Wilhelmi, zu unterhalten. Ich möchte auch Ihnen gegenüber meine Auffassung, die ich Herrn Mansfeld zum Ausdruck brachte, wiederholen. Sie geht dahin, dass Herr Wilhelmi den Anforderungen, wie sie sein Ressort derzeit von ihm verlangt, trotz besten Willens nicht völlig gewachsen ist. Mit Rücksicht auf die persönlich-menschlichen Qualitäten, über die Herr Wilhelmi zu verfügen scheint, halte ich es für angebracht, wenn er in einer loyalen Form zu einer anderen Dienststelle in einem gleichwertigen Amte versetzt würde. Als Nachfolger würde ich Herrn Oberregierungsrat S c h r ö d e r von Ihrem Ministerium in Vorschlag bringen, der führungs- und fachmässig nach den bislang mit ihm gemachten Erfahrungen über diejenigen Eigenschaften zu verfügen scheint, die für die Lösung der recht schwierigen Sozial- und Arbeitsfragen im Protektorat notwendig sind. In diesem Zusammenhang darf ich noch darauf hinweisen, dass es mir zweckmässig erscheint, auch die Lohnfragen in der Gruppe X bearbeiten zu lassen. Ich bitte, meine Ausführungen als ledig-

2a

lich für Sie bestimmt zu werten, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihren Standpunkt gelegentlich mitteilen würden.

Heil Hitler !
Ihr

2.) Wvl. nach Abgang bei mir zum Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector.

AD 10. myf Ann. Anleide.
am 6. 8. 39

Sig 5/7.

Handwritten signature in red ink, possibly 'Framy', with a large loop and some illegible blue ink markings above it.

73526



Staatssekretär Dr. Syrup

BERLIN SW11, den 19. Juli 1939.
Saarlandstraße 92/102
Fernruf: 11 00 28

Pö 22/7

3

Sehr geehrter Herr Frank!

Für Ihren Brief und die darin gegebenen Hinweise bin ich sehr dankbar und möchte gern bald eine Lösung herbeiführen. Dazu würde ich eine vorherige Besprechung mit Ihnen begrüßen. Kommen Sie in den nächsten 2 Wochen einmal nach Berlin oder an welchem Tage kann ich Sie in Prag aufsuchen?

Heil Hitler!

Ihr

Hg.

1) Hinweis: die Besprechung soll am 10.

8. 1939 vorwiegend 11 Uhr hier stattfinden.

2) Not. am 10. 8. 1939 (Samstag) bei dem Kundgebungs...

At 9/8. 1939.

Herrn Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag

- 1) Vertretung Nachfolge Lebröder.*
- 2) Jozak + sind Wochenschrift.*
- 3) Bank für Grenzgangzettel.*
- 4) Stellung der Grenzfragen bei dem Wustan drüben.*

P. 16/8.

24. Juli 1939.

Staatssekretär.

— Adjutant.

Herrn

Staatssekretär Dr. S y r u p ,

B e r l i n S W ,

Saarlandstr. 92/102.

Auf Ihr Schreiben vom 19. d. Mts. teile ich Ihnen mit, dass Herr Staatssekretär F r a n k sich bis zum 6. August im Urlaub befindet . Eine Besprechung wäre also erst ab 7. August in Prag möglich.

12287
410

Leutnant d. Sch.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 1. August 1939

Nr. I l d - 6318

An:

- a) das Büro des Reichsprotectors
- b) " " " Staatssekretärs
- c) " " " Unterstaatssekretärs
- d) den Leiter der Abteilung I
- e) sämtliche Gruppenleiter

Betrifft: Organisation der Behörden der Oberlandräte

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß von einzelnen Gruppen meiner Behörde zur Erledigung bestimmter, begrenzter Verwaltungsaufgaben, insbesondere solcher auf dem Gebiete der Wirtschaft, " Beauftragte" für den Bereich der Oberlandratsbezirke oder für andere Teilbezirke des Protektoratsgebietes bestellt worden sind. Bei diesen Bestellungen ist wiederholt der Versuch gemacht worden, diesen " Beauftragten" gegenüber den Oberlandräten eine selbständige organisatorische Stellung zu geben. Nach der in Vorbereitung befindlichen Aufbauverordnung des Führers und Reichskanzlers ist der Oberlandrat die nachgeordnete Behörde des Reichsprotectors für sämtliche im Protektoratsgebiet in reichseigene Verwaltung übernommenen Verwaltungszweige mit Ausnahme der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der Zollverwaltung, der Reichspost und der Reichsbahn. Im Geschäftsbereich der Oberlandräte ist die Bildung besonderer reichseigener Dienststellen neben ihnen ausgeschlossen.

Im Anschluß an diese grundlegende Regelung bestimme ich daher unter Aufhebung aller bisher ergangenen abweichenden Regelungen folgendes:

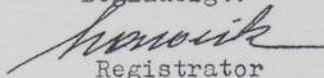
Für die Erledigung aller Verwaltungsgeschäfte sind mir als nachgeordnete Behörden- abgesehen von oben-erwähnten Ausnahmen- ausschließlich die Oberlandräte verantwortlich. Verwaltungsaufgaben von einzelnen Gruppen meiner Behörde werden deshalb in diesem Rahmen aus -

schließlich

schließlich den Oberlandräten zugeteilt. Die den Oberlandräten zum Zwecke der Erledigung dieser Verwaltungsaufgaben zugeteilten Kräfte sind integrierende Bestandteile der Behörden der Oberlandräte. Sie sind keinesfalls besondere von den Behörden der Oberlandräte abgesetzte Dienststellen, insbesondere auch nicht Außendienststellen der einzelnen Gruppen meiner Behörde. Der Befehlsweg geht von meiner Behörde ausschließlich an die Oberlandräte. Die den Oberlandräten zugeteilten Sachbearbeiter zeichnen, soweit sich der Oberlandrat die Zeichnung nicht selbst vorbehält, ausschließlich "Der Oberlandrat. Im Auftrag:". Schreiben, die aus besonderen Gründen, insbesondere im Vollzug der Verschlusssachenanweisung, an persönliche Anschriften zu versenden sind, gehen ausschließlich an die Adressen des Oberlandrats o.V.i.A. Die den Oberlandräten zugeteilten Sachbearbeiter unterstehen nicht nur dem Oberlandrat, sondern - da die Behörde des Oberlandrats eine Einheitsbehörde ist - im Falle seiner Behinderung auch seinem allgemeinen Vertreter.

gez. Freiherr von Neurath
Reichsprotector

Beglaubigt:


Registrator

4

A b s c h r i f t .

An den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Heute hat sich der Assessor Friedrich Börstling vom LAA Niedersachsen als Sachbearbeiter für Arbeitseinsatzfragen bei mir zum Dienst gemeldet. Börstling erklärte folgendes:

Der Leiter der Gruppe X, Direktor Wilhelmi, habe erklärt, dass der Sachbearbeiter für Arbeitsfragen dem Oberlandrat zugeteilt sei, dass er aber fachlich der Gruppe X unterstehe. Demgegenüber habe ich ihn darauf hingewiesen, dass er Beamter des Oberlandrates sei, dass es eine Fachaufsicht einer Gruppe des Reichsprotectors nur über den Oberlandrat, nicht aber über einen einzelnen Beamten des Oberlandrates gebe und dass er fachlich und personell ausschliesslich seine Weisungen durch mich erhalte.

Ich empfehle der Gruppe X grundlegend klar zu machen, dass auch die Dienststelle des Reichsprotectors eine einheitliche Behörde ist, bei der eine einzelne Gruppe keine selbständige Behördenbefugnis hat.

Ich bitte ferner davon Kenntnis zu nehmen, dass ich jeden Versuch eines meiner Beamten, unter Ausschaltung der Behördendisziplin einen Schriftverkehr oder Fernsprechverkehr mit einer einzelnen Gruppe des Herrn Reichsprotectors aufzunehmen, mit disziplinarischen Massnahmen verfolgen werde. Ich bitte dies den Gruppenleitern bekannt zu geben, damit sie nicht meine Beamten in die Unannehmlichkeiten eines Dienststrafverfahrens bringen.

Ferner berichte ich folgendes: R.R.Sager von der Gruppe X hat dem Assessor Börstling erklärt, dass in den Bezirken der Oberlandräte Arbeitsvermittler der Gruppe X tätig sind. Der Oberlandrat und ebenso Assessor Börstling hätte mit diesen Vermittlern nichts zu tun, sie unterständen ausschliesslich Herrn Sager von der Gruppe X, jedoch solle sich Börstling mit den Leuten gut stellen. Ich bitte unverzüglich eine Klärung herbei zu führen, dass selbstverständlich der in meinem Bezirk tätige Vermittler mein Beamter ist, der ausschliesslich und in jeder Hinsicht mir untersteht. Ich werde mir den Vermittler vorführen lassen und ihm erklären, dass er bis zum Eintreffen Ihrer Entscheidung ausschliesslich mir Untersteht und dass er bei jedem Versuch einer anderen Linie von mir ebenso behandelt werden wird wie jeder andere, der bewusst und böswillig den Aufbau im Protectorat zu stören wagt.

Der Oberlandrat
gez. Hopf.

8

Prag, den 18. August 1939.

1. Vermerk.

Die Besprechung zwischen Herrn Staatssekretär Dr. S y r u p und dem Herrn Staatssekretär hat heute stattgefunden. Eine Aufzeichnung über das Ergebnis der Besprechung ist nicht erforderlich.

2. Z.d.A. IV A 2

h.

02205

9

Prag, den 2. Oktober 1939.

G e h e i m !

G.R. mit 2 Anlagen
über Herrn v. Burgsdorff
Herrn B e r t s c h
zugeleitet.

Wie ich aus dem Inhalt der Anlagen zu entnehmen bitte, widersprechen sich die Erlasse des Herrn Reichsarbeitsministers und des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei. Eine Lösung scheint mir im Interesse der Reinerhaltung des deutschen Blutes auf der Basis möglich, dass die tschechischen Ehefrauen einschliesslich der Kinder, die in das Altreich ihren Wohnsitz verlegen wollen, einer rassischen Untersuchung unterzogen werden. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung hängt es ab, ob die Einreiseerlaubnis in das Altreich erteilt wird. Um die rassische Untersuchung nicht in Erscheinung treten zu lassen, kann sie als eine ärztliche Untersuchung getarnt werden. Ich bitte, den Vorschlag einer Prüfung zu unterziehen und das Ergebnis der Prüfung in einem Berichtsentwurf niederzulegen, den ich über den BdS dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei zwecks Lockerung des Erlasses im Sinne des Vorschlages weiterleiten und in Abschrift dem Herrn Reichsarbeitsminister zuleiten möchte.

R

IV A 2

10

A b s c h r i f t .

XV.

Br.Nr. 135/39 A/Ba.

,den 27. September 1939.

An _____ Z.

Betrifft: Uebersiedelung tschechischer Arbeiterfamilien ins Altreich.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : Zwei.

In der Anlage (1) wird Abschrift eines Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 5.7.1939 über die Förderung der Uebersiedelung von Ehefrauen der ins Reich übermittelten tschechischen Arbeitskräfte übersandt. Dieser Erlass ist vom OLR-Amt Deutsch-Brod den Bezirksbehörden zur Kenntnis gegeben worden.

Als Anlage (2) wird ein Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei übersandt, durch das er einer Reihe von deutschen Dienststellen Kenntnis davon gibt, dass der Reichsführer-SS das Nachziehen der Familien im Reich beschäftigter Tschechen bis auf weiteres strengstens untersagt hat.

Es besteht hier auf Grund des Wortlautes des Verbotes der Eindruck, dass es sich bei diesem nicht um eine durch die gegenwärtige politische Lage bedingte Massnahme sondern um die Manifestierung der grundsätzlichen Stellung des RFSS zur Uebersiedelung der tschechischen Familien handelt, zu der demnach der Reichsprotector nach der Begründung des Reichsarbeitsministers im Gegensatz steht.

XV.

Handlung 1.)
99

A b s c h r i f t .

E r l a s s des Reichsarbeitsministers vom 5.7.39
Z.Va 5450/43

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Gruppe Arbeits- und Sozialangelegenheit, teilt mit, dass in letzter Zeit mehrfach Ehefrauen der in das Altreich vermittelten Arbeitskräfte gebeten haben, nach Deutschland übersiedeln zu dürfen. In Einzelfällen sind die Ehefrauen bereits umgesiedelt. Die Kosten des Umzuges haben die Betriebsführer übernommen.

Da eine Uebersiedelung von tschechischen Arbeitern in das Altreich vom Reichsprotector durchaus gewünscht wird, werden die Arbeitsämter hiermit angewiesen, sich um eine möglichst endgültige Uebersiedelung der tschechischen Arbeitskräfte mit Familien zu bemühen, entsprechend auf die Unternehmer einzuwirken und beim Suchen einer Wohnung behilflich zu sein.

12

A b s c h r i f t .

Berlin Nue Nr. 193 199 14.9.39 1935 --Kl.--

An den Reichsprotector in Böhmen und Mähren -
Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag -

D r i n g e n d - sofort --

Betrifft: Verhinderung der Ausreise von National-Tsche-
chen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.--

Der Reichsführer-SS hat davon Kenntnis erhalten,
dass eine Anzahl tschechischer Arbeiter beabsichtigen,
ihre Familie aus dem Protektorat Böhmen und Mähren in
das übrige Reichsgebiet übersiedeln zu lassen. Der Reichs-
führer-SS hat das Nachziehen von solchen Familien bis
auf weiteres strengstens verboten.

Ich ersuche, die erforderlichen Massnahmen un-
verzüglich zu treffen. Auf Abschnitt roem.2 "Durchlas-
scheine" des Runderlasses des Reichsführers-SS und Chefs
der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
vom 6. September 1939 - S.V. 6 - 5485/39 - 485 - an die
Oberlandräte im Protektorat Böhmen und Mähren - nehme ich
Bezug.

Der Chef der Sicherheitspolizei - S.V.6 - 5691/39 - 453
- 22.

A b s c h r i f t .

Der SD-Führer und Befehlshaber
der Sicherheitspolizei
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
B.Nr.1320/39.

Prag, den 15. September 1939.

An alle Herren Oberlandräte

nachrichtlich

der Gruppe Innere Verwaltung
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g ;

der Gruppe Mähren
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in B r ü n n ;

der Gruppe Gewerbliche Wirtschaft
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g ;

der Gruppe Arbeits- und soziale Angelegenheiten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g ;

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Prag
im H a u s e ;

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Brünn
in B r ü n n .

Anverwahrt übermittle ich die Abschrift einer Anordnung des Chef der Sicherheitspolizei betreffend die Verhinderung der Uebersiedelung von Familienmitgliedern im Altreich beschäftigter tschechischer Arbeiter zur Kenntnis und Darnachsichtung. Die Ausstellung von Durchlassscheinen an solche Familienmitglieder hat daher bis auf weiteres zu unterbleiben.

gez. Dr. Stahlecker
SS-Oberführer

Siegel

Beglaubigt:

.....

Der Reichsarbeitsminister

Va Nr. 5464/2587

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin SW 11, den 8. Januar 1940.
Saarlandstraße 96 :: Fernsprecher: Sammelnummer 11 00 28
Postfachkonto: Reichsarbeitsministerium, Zahlstelle, Berlin 100 19

49286

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Eingeg. Prag, den 15. 1940

An

den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Prag,

Betrifft: Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.

H. r.

Hiermit übersende ich Abschrift eines Berichts des Landesamts Niedersachsen vom 18. Dezember 1939 mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Reichsführer-SS hat mir einen Bericht des Unterabschnitts Süd-Hannover - Braunschweig - des Sicherheitsdienstes zugeleitet, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß angeblich die bei den Reichswerken "Hermann Göring" eingesetzten tschechischen Arbeitskräfte in größeren Gruppen ihre Arbeitsstellen verlassen. Daraufhin wurde das Landesamt Niedersachsen zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Auftrag
gez. Dr. Letsch.

916 II

SD



Beglaubigt:

lingful
Kanzleiangestellter

IV B. 2.

15

Abschrift zu Va 5464/2587

Der Präsident des Landesarbeitsamts Niedersachsen
Gesch.Z.Nr. 5464 M/Bim.-

Hannover S, den 18. Dezember 1939.
Alte Döhrener Str.15

An den

Herrn Reichsarbeitsminister,
Berlin SW 11,
Saarlandstr.96.

Betr.: Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Vorgang: Erlaß vom 21. Oktober 1939 - Va 5464/2190 -.

Genauere Feststellungen über die Zu- und Abgänge von Arbeitskräften bei den Reichswerken Hermann Göring und den am Aufbau beschäftigten zahlreichen Unternehmern lassen sich kaum treffen, da die Reichswerke hierüber bisher keine ausreichende Kontrolle führten. Die Arbeitsämter Braunschweig und Goslar haben wohl die Kräfte erfaßt und statistisch festgehalten, die unter ihrer Mitwirkung zur Einstellung gelangten. Es ist aber anzunehmen, daß manche der von den Reichswerken selbst im Auslande angeworbenen Arbeiter, vor allem in der ersten Zeit, den Arbeitsämtern gar nicht gemeldet und diesen auch später nicht bekannt wurden, weil sie häufig schon vor arbeitsbuchmässiger Erfassung wieder abkehrten. Die Gegenüberstellung des erfassten Zugangs in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1939 - rd. 37 000 - und des Bestandes am 1. Januar 1939 und am 30. November 1939, bei dem allerdings der Prozentsatz der Stammarbeiter der einzelnen Baufirmen nicht ermittelt wurde, ergibt im Jahre 1939 einen Abgang von rd. 21700. Wenn auch berücksichtigt wird, daß in dieser Ziffer rd. 8000 Kräfte enthalten sein sollen, die bei Kriegsausbruch durch Einziehung zum Heeresdienst, Rückwanderung in ihre Heimat usw. in Abgang kamen, weiter zahlreiche deutsche Arbeiter, die wegen Ablaufs der Verpflichtungszeit entpflichtet oder vorher unverpflichtet wurden, und die italienischen Arbeiter, die nach Beendigung der vereinbarten Beschäftigungszeit nach Italien zurückkehrten, so bleibt doch die Fluktuation bei den Reichswerken ganz außerordentlich hoch. An diesen unregelmäßigen Abgängen sind die Protektoratsangehörigen prozentmässig am stärksten beteiligt, auch waren Vertragsbrüche bei diesen am häufigsten.

Die Gründe für diese starke Fluktuation sind wohl zum überwiegenden Teil in der Häufung von ausländischen Arbeitern im Aufbauggebiet der Reichswerke zu suchen, die, von den Italienern vielleicht abgesehen, eine Gefolgschaftstreue nicht kennen und sich an irgendetwas in Deutschland geltenden Arbeitseinsatzbestimmungen nicht gebunden fühlen. Versuche der Arbeitsämter Braunschweig und Goslar, bei den Arbeitsämtern im Protektoratsgebiet die Rückbeförderung vertragsbrüchig gewordener Arbeiter zu erreichen, waren bisher fast stets erfolglos und trugen infolgedessen nicht dazu bei, die Abwanderungsbestrebungen zu unterdrücken. Weitere Ursachen sind zweifellos aber auch ein bei allem guten Willen doch unzureichende Gefolgschaftsbetreuung, ungenügende Überwachung der zu großen Arbeiterlager, mangelnde Kontrolle der einzelnen Baufirmen durch die Verwaltung der Reichswerke und ähnliches mehr. In neuerer Zeit soll nach Angabe der Reichswerke oft auch die nach Ansicht vieler Arbeiter ungenügende Lebensmittelzuteilung ein Grund der Abwanderung sein.

Um

Um die Abgänge, soweit möglich, auf ein normales Maß zurückzuführen, beabsichtigen die Reichswerke nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Leiter des Arbeitsamtes Goslar und mir, ab 1. 1. 1940 die Überwachung und Betreuung der Gefolgschaftsmitglieder straffer zu organisieren. Durch Zwischenbeschaltung fachlich vorgebildeten Aufsichtspersonals ist eine bessere Überwachung der Arbeiter, vor allem auch der bei den Unternehmerbetrieben, geplant, damit die mit den hiesigen Arbeitsmethoden unerfahrenen Ausländer, evtl. nach Schulung, sofort richtig angesetzt werden und beruhsfremder Einsatz verhindert wird. Vorgesehen ist weiter eine laufende Kontrolle der Lohngestaltung als Mittel zur Leistungssteigerung, stärkerer Ansatz von Dolmetschern mit Aufsichtsbefugnissen, Kontrolle der Betriebe usw. In engster Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern soll der unregelmäßige Abgang stärker kontrolliert und im Rahmen des Möglichen verhindert werden. Die Arbeitsdisziplin soll durch schärfste Bekämpfung der Bummelschichten (bessere Beaufsichtigung, Geldbußen) gehoben werden. Bei 3 Bummelschichten soll Meldung an Gestapo und durch diese für einige Wochen Einweisung in ein Sonderlager, das z. Zt. für 200 Personen eingerichtet wird, erfolgen. In diesem Lager wird schwere Arbeit ohne Bezahlung bei schlechter Beaufsichtigung verlangt.

Ich halte die letztere Maßnahme besonders den Tschechen gegenüber aus politischen Gründen für nicht ganz unbedenklich. Auch kann die Strafe zur Folge haben, daß die Bestraften nach Entlassung aus dem Lager so schnell wie möglich von den Reichswerken abkehren werden. Im übrigen bin ich allerdings ebenfalls der Meinung, daß ein schärferes Anfassen der arbeitsunlustigen tschechischen und noch mehr der polnischen Arbeiter, die die Arbeitsdisziplin zu untergraben drohen, notwendig ist.

Neben allen diesen Maßnahmen wird in erster Linie versucht den müssen, die Zahl der deutschen Arbeiter bei den Reichswerken wesentlich und baldmöglichst zu erhöhen. Z. Zt. sind dort erheblich mehr ausländische als deutsche Arbeiter beschäftigt, ein Zustand, der umso mehr beseitigt werden muß, als die Reichswerke mehr und mehr vom Aufbau zur Produktion übergehen und die hierfür benötigten Kräfte aus den Reihen der am Aufbau beschäftigten Arbeiter entnehmen müssen. Ich beabsichtige, Anfang kommenden Jahres Anträge auf Beschaffung deutscher Arbeitskräfte vorzulegen und bitte schon jetzt die nach und nach durchzuführende Umgruppierung im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Ich habe den Reichswerken schließlich noch empfohlen, auch der Lagerunterbringung und vor allem der Verpflegung der Gefolgschaftsmitglieder zu tun, was unter den gegebenen Verhältnissen nur irgend möglich ist. Bei gutem Willen müsste es auch möglich sein, Mißstimmung, hervorrufofende Mängel, wie z. B. das zu lange Anstehen im Essenempfang, zu beseitigen. Es ist zugesagt, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Mängel abzustellen.

In Vertretung:
gez. Dr. Stadler.

73513



Sicherheitsdienst Rf//

SD-Leitabschnitt Prag

4

SA.

Prag-Bubentfch , den 24.4.1940
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

16

An den

Persönlichen Referenten des
Herrn Staatssekretärs beim
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,
SS-Sturmbannführer G i e s



P r a g

Czernin-Palais

Betr.: Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Protektorat
Böhmen und Mähren.

Vorg.: Dort. Vermerk vom 20.1.1940.

Anlg.: 1 Vorgang urschriftlich.

Anliegend wird der seinerzeit übersandte Vorgang nach Auswertung zurückgereicht.

IV A 2

Sturm
44-Obersturmbannführer